



Merkblatt Gesuche

Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz (WHFF-CH)

(Version 2015, angepasst 2020)

1 Einleitung

Die Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz (WHFF-CH) unterstützt vor allem Vorhaben, die für die Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft von Bedeutung sind.

2 Kriterien

Gesuche müssen transparent und nachvollziehbar aufzeigen, wie die Ausgangslage für das Projekt ist, welche Ziele gesetzt werden, welche Aktivitäten es beinhaltet, wie es organisiert wird und welche Resultate, Aussagen oder Produkte vorgesehen sind.

Ausschlusskriterien

In der Vereinbarung ist aufgeführt, welche Aspekte nicht unterstützt werden:

- Mehrwert für eine Einzelunternehmung
- Kommunikations- und Werbemassnahmen für Firmenprodukte
- allgemeine Unterstützungsbeiträge ohne Bezug zu einem konkreten Umsetzungsprojekt

Ziele (Fokus)

Die Gesuche müssen den Zielen (Förderfokus) der (WHFF-CH) entsprechen:

- Praxis- und umsetzungsorientierte Forschung aller Waldleistungen
- Lösungsorientierte Forschung und Entwicklung in die Holzproduktion und Holzverwendung

Schwerpunkte

Für die Beurteilung der Gesuche wurden Schwerpunkte definiert:

- Effiziente Bereitstellung von Waldleistungen
- Optimierung der Prozesse und Produktionsmethoden
- Bessere Umsetzung der Arten- und Sortimentsvielfalt in Produkten
- Neue, innovative Verwendungsmöglichkeiten von Holz

Beurteilungskriterien

Die aktuellen Beurteilungskriterien sind in der Vereinbarung festgehalten:

- Die thematische Umschreibung und Abgrenzung des Projektgegenstandes und der für die Abwicklung der Arbeiten vorgelegte Zeit- und Finanzplan sowie die Zielsetzung des Projektes und der vorgeschlagene Lösungsweg sind stimmig und effizient
- Bezug zur Forschungsstrategie der WHFF-CH
- Die Qualifikation der Projektbearbeitenden und die Eignung der Forschungs- bzw. Entwicklungsstätte
- Ausmass der Eigenleistungen der Gesuchstellenden (Beiträge eines oder mehrerer Kantone, einer anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder Dritter an die Projektkosten werden als Eigenleistungen des Gesuchstellers betrachtet)
- Das wirtschaftliche Interesse am Projekt, insbesondere die Vorstellung, wie die Ergebnisse der Arbeiten ausgewertet werden sollen
- Ein tragbares Verhältnis zwischen dem nachgesuchten Beitrag und den verfügbaren Mitteln

Fördergrundsätze

- Für mindestens einen Wirtschaftssektor oder eine Region von Nutzen
- Beitragsleistungen sind als Starthilfe gedacht
- Finanzielle Beteiligung Dritter erwünscht
- Anteil der Eigenleistungen (inkl. Dritte) an den Gesamtkosten muss 50% betragen
- Regelmässige Beiträge an Verbände und Institutionen sind ausgeschlossen
- Wissenstransfer der Resultate ist zwingend

Gesuchstellende

- Organisationen und Betriebe der Wald- und Holzwirtschaft
- Forschungsinstitutionen
- Einzelforschende in Zusammenarbeit mit einer Institution, einem Betrieb oder einem Verband

Allgemeine Pflichten

Allgemeine Pflichten der Beitragsempfänger gemäss Vereinbarung:

- Die Beitragsempfängerinnen und –empfänger sind der Koordinationsstelle der WHFF-CH und dem Bund sowie den Kantonen gegenüber für eine zweckentsprechende und rationelle Verwendung des gewährten Beitrags verantwortlich
- Der Beitragsempfänger oder die Beitragsempfängerin haben der Koordinationsstelle in der Regel Zwischenberichte und Zwischenabrechnungen mit Originalbelegen einzureichen. Nach Abschluss der Arbeiten gibt es einen technisch-wissenschaftlichen Bericht zuhanden der Koordinationsstelle des WHFF-CH. Der Bericht gibt Aufschluss über die wesentlichen Ergebnisse. Eine Schlussabrechnung ist gemeinsam mit dem Schlussbericht der Koordinationsstelle der WHFF-CH zu unterbreiten
- Grundsätzlich sind Beitragsempfangende verpflichtet, die Projektergebnisse der interessierten Öffentlichkeit (in der Regel Fachpublikum) zur Verfügung zu stellen. Nach Abschluss des Projekts ist für eine adäquate Kommunikation der Projektergebnisse zu sorgen. Im Zweifelsfall sind die Massnahmen mit der Koordinationsstelle abzusprechen

Subventionsgesetz

- Der oder die Beitragsempfänger müssen zumutbare Eigenleistungen erbringen sowie Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten ausschöpfen (SuG, SR 616.1, Art. 7, lit. c und d)
- Es können nur Aufwendungen angerechnet werden, die während der Projektdauer tatsächlich entstanden und für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind (Art. 14, Abs. 1, SuG).

3 Eingabetermine

Gesuche werden zweimal im Jahr bearbeitet. Die spätesten Termine für die Eingabe sind

- 31. Januar
- 31. Juli.

4 Ort der Projekteingabe

Gesuche sind grundsätzlich digital im Word-Format mit Datum und Unterschrift bei der Kontaktadresse einzureichen. Wegen der Darstellung (spezielle Schriftarten, Umbruch) kann zusätzlich eine PDF-Datei mitgeliefert werden. Eine ergänzende Zustellung per Post ist möglich (z.B. für spezielle Beilagen).

Kontaktadresse:

Claire-Lise Suter, Koordinationsstelle Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHFF-CH, BAFU, Abt. Wald, 3003 Bern, Tel. 058 464 78 58, whff@bafu.admin.ch.

5 Aufbau der Gesuche

Die Gesuche sind vom Inhalt und der Art her sehr vielfältig. In diesem Sinne sind auch die nachfolgenden Erläuterungen zu verstehen. Einige sind für die einzelnen konkreten Gesuche nicht oder nur teilweise relevant, andere treffen besonders zu.

5.1 Kurzinformation

Die Kurzbeschreibung enthält die wichtigsten Informationen im Überblick (max. 1 Seite A4).

Abbildung Kurzinformation

Projekttitle	
Projektverantwortung	
Beteiligte	
Kosten Gesamtbudget	
Gewünschter Beitrag WHFF-CH in % Gesamtbudget	
Projektstart – Projektende und Anzahl Monate	
Projektbeschreibung: max. 400 Zeichen	
Projektresultate: max. 400 Zeichen	

Projekttitle

Es ist ein möglichst kurzer, klarer und eindeutiger Projekttitle zu wählen. Als Alternative kann auch ein ausführlicher, wissenschaftlicher Title und ein prägnanter Kurztitel angegeben werden.

Projektverantwortung

Im Gesuch sind eine Person und deren verbindliche Kontaktadresse als Projektleiter oder -leiterin zu bezeichnen. Diese Person soll gegenüber der WHFF-CH die Verantwortung für die Durchführung, Koordination und Abrechnung des Projekts übernehmen. Es kann zusätzlich eine Stellvertretung angegeben werden. Die Absprachen und die Administration erfolgen jedoch grundsätzlich über die angegebene Kontaktstelle.

Projektbeteiligte

Es sind die Beteiligten (Personen, Organisationen, Firmen, Institutionen) aufzuführen.

Projektkosten

Es ist eine Übersicht über die Projektkosten zu erstellen. Dabei sind nur die wichtigen Teilbeträge und die Gesamtsumme (Gesamtbudget) anzugeben.

Finanzierung und gewünschter Beitrag bei der WHFF-CH

Es ist eine Übersicht über die Finanzierung zu erstellen. Dabei sind nur die wichtigen Teilbeträge und die Gesamtsumme anzugeben sowie den Anteil in Prozent am Gesamtbudget.

Projektdauer

Angabe von Projektbeginn und geplantem Projektabschluss. Projekte können in der Regel frühestens 2 Monate nach den geltenden Eingabeterminen gestartet werden (Beurteilung durch Expertengremium, Erfüllung allfälliger Auflagen). Das Datum für das Projektende soll realistisch eingeschätzt werden, damit nur bei unvorhersehbaren Verzögerungen eine Projektverlängerung erfolgen muss.

Projektbeschreibung

Kurzbeschreibung des Projekts in leicht verständlicher Weise. Die Kurzbeschreibung wird, falls das Gesuch unterstützt wird, allgemein zugänglich im Internet und allenfalls auch anderweitig veröffentlicht. Umfang max. 400 Zeichen.

Projektresultate

Kurzbeschreibung der erwarteten Resultate in leicht verständlicher Weise. Umfang max. 400 Zeichen.

5.2 Ausführliche Projektinformationen

Dieser Teil dient der ausführlichen Beschreibung des Projekts.

Ausgangslage, Problembeschreibung

Die vorhandenen Grundlagen sollen umschrieben, das Bedürfnis für das Projekt erläutert werden. Es sind der aktuelle Wissensstand und allfällige Schnittstellen zu anderen Projekten aufzuzeigen. Des Weiteren interessiert wie bedeutsam das Projekt für die Forschung und Praxis. Die vorhandenen Wissenslücken sollen dargestellt und der Forschungsbedarf begründet werden. Die zentralen Fragen und Zielsetzungen müssen im Rahmen der Vereinbarung und der Schwerpunkte der WHFF-CH

liegen. Insbesondere sind der Innovationsgehalt und die Praxisrelevanz zu umschreiben. Zudem sind die angesprochenen Zielgruppen zu erwähnen. Allenfalls sind auch Marktabklärungen oder Abschätzung des Potenzials vorzunehmen. Ein Literaturverzeichnis mit den für die Gesuchs Beurteilung wesentlichen Quellen ist dem Gesuch anzuhängen.

Ziele der geplanten Forschung

Die Projektbeschreibung und die Ziele der Forschung sind Hauptbestandteil des Gesuchs. Die Ausgestaltung unterliegt dem Ermessen der Gesuchsteller. Allgemeines Branchenwissen kann bei den Lesern vorausgesetzt werden, spezifische Fachausdrücke sind nach Möglichkeit zu erläutern sowie z.B. auch spezielle Verfahren und Methoden. Die Ziele sollen festgelegt werden. Wichtig ist, dass der Inhalt transparent, logisch, plausibel und verständlich dargestellt wird. Der vorgesehene Lösungsweg ist inhaltlich klar zu definieren (Konzept, Vorgehen, Methode, Versuchsgestaltung). Die im Projekt zu erstellenden Produkte (Bericht, Studienergebnisse, Prototyp, konkretes Endprodukt, Merkblatt etc.) sind zu umschreiben.

Projektorganisation

Wie ist das Projekt organisiert. Die Beteiligten, deren Beiträge und die Form der Zusammenarbeit sind detailliert aufzuführen. Grundsätzlich sind Partnerschaften (z.B. Kantone, Schulen, Forschungsinstitute, Wirtschaft, Industrie) erwünscht. Die Hierarchie und die Schnittstellen müssen erkenntlich sein. Als schematische Übersicht ist ein Organigramm hilfreich.

Projekttablauf

Das Projekt ist bei Bedarf in Phasen oder Etappen zu gliedern. Es ist ein detaillierter Zeitplan mit Meilensteinen zu erstellen. Allenfalls sind auch Zwischenberichte für wichtige Abschnitte im Projekt vorzusehen. Die Weiterführung des Projekts kann auch von den Ergebnissen der einzelnen Phasen abhängig sein. Wichtig ist, dass erkenntlich ist, wer wann was macht, und welche Ziele angestrebt werden. Zur besseren Verständlichkeit ist der Ablauf graphisch darzustellen.

Wissenstransfer der Ergebnisse

Die Ergebnisse des Projekts sind weiter zu vermitteln. Deshalb sind die Kommunikation und der Wissenstransfer im Projekt zu berücksichtigen oder es ist auf entsprechende zukünftige Aktivitäten hinzuweisen.

Projektbudget

Die geschätzten Projektkosten sind detailliert anzugeben. Das Budget ist bei grösseren Projekten nach Projektphasen/Arbeitspaketen aufzuteilen. Bei den Arbeitsleistungen sind die zuständigen Personen mit ihren Funktionen und mit dem verwendeten Stundenansatz aufzuführen. Der Anteil für die Projektleitung hat normalerweise 10 Prozent nicht zu übersteigen. Die WHFF-CH orientiert sich in der Regel an den Saläransätzen für Umwelttechnologie-Projekte (UTF). Zudem sind die Material- und Infrastrukturkosten auszuweisen. Die Angaben können auch als Beilagen mitgeliefert werden (z.B. Excel-Tabellen).

Projektfinanzierung

In einer separaten Darstellung ist die geplante Finanzierung aufzuzeigen. Dabei sind Eigenleistungen, Drittleistungen, Materialbeiträge, zur Verfügung gestellte spezielle Infrastruktur und der gewünschte Beitrag WHFF-CH anzugeben. Der geplante Finanzierungsschlüssel ist, falls möglich, ebenfalls nach Projektphasen/Arbeitspaketen, anzugeben. Eigene Beiträge und Beiträge von Wirtschaftspartnern werden erwartet. Die Angaben können auch als Beilagen mitgeliefert werden (z.B. Excel-Tabellen). Die **Bestätigungen für die Unterstützung durch Dritte** (materiell, personell, finanziell) sind dem Gesuch zwingend beizulegen.

Es ist sicher zu stellen, dass Projektbudget und Finanzierung übereinstimmen. Zudem ist auch abzuschätzen, wie das Projekt abgerechnet werden soll, damit die Vergleichbarkeit Rechnung-Budget ermöglicht wird.

5.3 Anhang zur Gesuchs Eingabe

Wichtige Grundlagen und Ergänzungen können dem Projektgesuch beigelegt werden. Beispielsweise ideelle Unterstützungsschreiben von Kantonen und Partnern. Darstellung der eigenen Forschungsarbeiten.

6 Beurteilung der Gesuche

Die Gesuche werden zweimal im Jahr beurteilt. Die Eingabe ist bis spätestens 31. Januar oder 31. Juli möglich. Die Gesuche werden gesammelt und nach diesen Daten an das Expertengremium zur Beurteilung verschickt. Die Vorbeurteilung wird zusammengefasst und an einer gemeinsamen Sitzung werden die Projekte diskutiert. Das Expertenteam gibt dann über die Gesuche Empfehlungen zu Händen des Leitungsgremiums ab (Genehmigung, Zurückstellung, Zurückweisung zur Überarbeitung, Ablehnung des Gesuchs). Neben dem thematischen Inhalt des Projekts werden beispielsweise auch die Praxisrelevanz, der Projektaufbau, der Wissenstransfer, das Verhältnis zwischen Projektkosten und dem nutzbaren Ergebnis, die Plausibilität des Budgets sowie die Finanzierung beurteilt.

7 Resultat der Beurteilung

Der Entscheid des Leitungsgremiums wird dem Projektleiter oder der Projektleiterin mitgeteilt. Es können auch Auflagen formuliert werden.

8 Ablauf Projektbearbeitung

Ist das Projekt genehmigt und sind die allfälligen Auflagen erfüllt, kann das Projekt gestartet werden. Weitere Hinweise zur Berichterstattung und Abrechnung sind in einem separaten Merkblatt enthalten. Für Fragen steht die Koordinationsstelle der WHFF-CH gerne zur Verfügung.

9 Grundlagen

Dokumente der WHFF-CH

- Flyer WHFF-CH (www.bafu.admin.ch/whff)
- Schwerpunkte (www.bafu.admin.ch/whff/)
- Merkblatt Berichterstattung (www.bafu.admin.ch/whff)
- Vereinbarung (www.bafu.admin.ch/whff/)

Rechtliche Grundlagen Bund

- Bundesratsbeschluss vom 29. März 1946 zur Gründung des damaligen WHFF
- Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz, WaG; SR 921.0): Art. 31 Abs. 1 Bst. d
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG; SR 616.1)

Rechtliche Grundlagen Kantone

- Rahmenordnung über die Arbeitsweise der Konferenz der Kantone (KdK) und der Direktorenkonferenzen bezüglich der Kooperation von Bund und Kantonen vom 28. September 2012
- Statuten der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) vom 27. November 2015
- Subventionsrechtliche Grundlagen der Kantone

Umwelttechnologieförderung (UTF)

- Saläransätze für Umwelttechnologie-Projekte (UTF)